

Stand: 25.12.2025 04:45:12

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/66

"Bestellung der Mitglieder für den Rundfunkrat"

Vorgangsverlauf:

1. Beschluss des Plenums 17/66 vom 12.11.2013
2. Plenarprotokoll Nr. 5 vom 12.11.2013



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Bestellung der Mitglieder für den Rundfunkrat

Gem. Art. 6 Abs. 3 und Abs. 5 des Bayerischen Rundfunkgesetzes werden mit Wirkung vom 1. Dezember 2013 folgende Mitglieder für den Rundfunkrat bestellt:

CSU:

Dr. Otmar **Bernhard**
Hans **Herold**
Thomas **Kreuzer**
Manfred **Ländner**
Tobias **Reiß**
Heinrich **Rudrof**
Walter **Taubeneder**

SPD:

Inge **Aures**
Natascha **Kohnen**
Florian **Pronold**

FREIE WÄHLER:

Alexander **Muthmann**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verena **Osgyan**

Die Präsidentin

Barbara Stamm

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Bestellung der Mitglieder für den Rundfunkrat (s. a. Anlage 1)

Nach Artikel 6 Absatz 3 des Bayerischen Rundfunkgesetzes setzt sich der Rundfunkrat unter anderem aus zwölf Vertretern und Vertreterinnen des Landtags zusammen, die dieser entsprechend dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und sonstigen organisierten Wählergruppen nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers bestimmt; jede im Landtag vertretene Partei stellt mindestens einen Vertreter oder eine Vertreterin. Bei der Auswahl der Vertreter und Vertreterinnen ist auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern hinzuwirken. Die Amtszeit der vom Landtag zu entsendenden Mitglieder beginnt nach Artikel 6 Absatz 5 des Bayerischen Rundfunkgesetzes mit dem Zeitpunkt der Entsendung; sie endet mit der Entsendung der neuen Vertreter und Vertreterinnen zu Beginn der nächsten Legislaturperiode.

Die Fraktion der CSU hat danach das Vorschlagsrecht für sieben Mitglieder, die Fraktion der SPD für drei Mitglieder sowie die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für jeweils ein Mitglied.

Im Einzelnen können die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(Siehe Anlage 1)

Die Entsendung der Mitglieder soll im Einvernehmen mit allen Fraktionen mit Wirkung vom 1. Dezember 2013 erfolgen.

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen daher gleich zur Beschlussfassung. Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abstimmen? –

(Volkmar Halbleib (SPD): Jawohl! – Thomas Kreuzer (CSU): Ja!)

Ich sehe keinen Widerspruch. Alle stimmen zu. Dann lasse ich abstimmen.

Wer mit der Bestellung der von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten zu Mitgliedern des Rundfunkrats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen des Hauses. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist das so beschlossen.